

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 27 (1952)

Heft: 7

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwa 120 cm bis 130 cm breite Bett setzt sich in der deutschsprachigen Schweiz noch wenig durch, obwohl es auch seine Vorteile aufweist.

Eine weitere Lösung bietet das *Klappbett*, das man tagsüber in ein Kastenmöbel verschwinden läßt. Man klappt das Bett in ein einfaches Gestell mit einem Vorhang davor, wobei das Gestell recht verschiedene Formen und Größen aufweisen kann. Mit einem entsprechenden Gegengewicht kann das Bett auch in die Höhe kippbar konstruiert werden.

Daneben gibt es eine Menge Systeme von Couchbetten, die sich in *Doppelbetten* umwandeln lassen. Die Genossenschaft Hobel in Zürich-Altstetten hat ein solches Doppelbett geschaffen, das wesentliche Vorteile aufweist. Das zweite Bett wird fertig eingebettet versorgt und ist mit wenigen, leichten

Handgriffen wieder bereitgestellt. Das obere Bett hebt sich durch eine Springauffeder. Dieses System erlaubt die Verwendung von guten Matratzen, während sehr oft bei diesen Betten die Polsterung ungenügend ist. Beide Betten haben Schrägleiße. Das zweite, herausgezogene Bett kann zudem noch mit einem Fußbrett versehen werden. Es läßt sich auch ganz herausheben und freistellen. Die äußere Form wird nach Wunsch den bestehenden Möbeln angepaßt.

Dieses Bett wird sich ohne Zweifel immer mehr durchsetzen, denn es bietet die ideale Lösung für eine kleine Wohnung. Besonders Jungverheirateten, die sich mit einem Zimmer begnügen müssen, wird es sehr willkommen sein. Aber auch als Gastbett wird man es gerne benützen. *H. T.*

A U S D E M V E R B A N D E

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 5. Juli 1952 wählte der Zentralvorstand Herrn Nationalrat P. Steinmann zu seinem Vizepräsidenten. Sodann wurde das Büro neu bestellt aus J. Peter, Stadtrat, als Präsident, P. Steinmann, E. Sager als Quästor, E. Stutz und H. Gerteis. Einige organisatorische Fragen für die Studienfahrt des Zentralvorstandes nach Süddeutschland wurden abgeklärt. Eine eingehende Diskussion wurde gepflegt über die verschiedene Behandlung der Bestimmungen zur Zweckerhaltung subventionierter Bauten durch die kantonalen Behörden und die Auslegung, welche das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau diesen Bestimmungen gibt. Der Sekretär wurde beauftragt, das Material zusammenzustellen, damit der Zentralvorstand in einer späteren Sitzung Beschuß fassen kann. Eine Anregung betreffend die Besetzung der Altwohnungen, die an der Delegiertenversammlung in Bern gemacht wurde, soll intern erledigt werden.

In Verfolgung einer anderen an der Delegiertenversammlung gemachten Anregung wird den Genossenschaften empfohlen,

ihre Rechnungen von Zeit zu Zeit durch eine Treuhänderstelle überprüfen zu lassen. Die Sektionen werden eingeladen, Schulungskurse für die Kontrollstellen durchzuführen.

Die Halbjahresrechnung über «Das Wohnen» wurde vorgelegt. Zur Vorbereitung einer eventuellen Eingabe an den Bund betreffend die Umsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau soll der Sekretär das Material vorbereiten.

Die von der Sektion Basel herausgegebene Broschüre «Hypothekarmarkt und Wohngenossenschaften» wird zur Anschaffung und zum Studium empfohlen.

Die Baugenossenschaften werden ersucht, bei den Beschlägeliereungen das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen. Es wurde davon Kenntnis genommen, daß die Frage der Rückverlegung des Internationalen Genossenschaftstages auf ein Wochenende im Juli vom IGB geprüft wird.

Mitteilungen des Büros und des Sekretärs über den Fonds de roulement, Anfragen inländischer Amtsstellen und ausländischer Gesandtschaften und ausländische Besuche wurden zur Kenntnis genommen. *Gts.*

ALLERLEI

Sonnenstich und Hitzschlag

sfd. Jedes Jahr fordern Sonnenstich und Hitzschlag, zwei Erkrankungen, die durch einige Kenntnisse vermieden werden können, etliche Opfer. Der «Sonnenstich» beruht auf einer lokalen Überwärmung des Gehirns. Infolge der starken Erwärmung des Kopfes kommt es zu einer sehr starken Eröffnung der feinsten Gefäße, der Kapillaren in den Hirnhäuten und in der Hirnsubstanz selber. Dadurch entstehen der Kopfschmerz und der «schwere Kopf». Dauert die Belebung weiter an, so werden die feinsten Muskelzellen der kleinen Gefäße vollkommen gelähmt; ja es kommt sogar so

weit, daß kleine punktförmige Blutungen in der Hirnsubstanz auftreten können. An anderen Stellen wird die Zirkulation durch Blutgerinnung in den Kapillaren unterbrochen, so daß es sogar zu relativ schweren Schäden an Nervenfasern und Zellen kommen kann, Schäden, die ja bisweilen unter schweren Symptomen sogar zum Tode führen. Der Erkrankung kann leicht durch Beschattung des Kopfes vorgebeugt werden, da sämtliche Erscheinungen nicht so sehr durch die Hitze als direkt durch die Sonnenstrahlung hervorgerufen werden.

Während der Sonnenstich gleichsam die Folge einer Überbestrahlung des Kopfes darstellt, ist der *Hitzschlag* eine

Zufolge Erweiterung der bestehenden Anlagen in neuwertigem Zustand günstig abzugeben:

2 Heizkessel «De Dietrich», Serie V/15

mit je 43,0 m² Heizfläche. Ausführung mit Isoliermantel, festem, wassergekühltem Rost, Spezialvorderglied für Ölfeuerung und Umstellgarnitur Koks-Öl. Leistung je 344 000 WE.

Offerten an die Administration «das Wohnen», Bleicherweg 21, Zürich 2

schr schwere Allgemeinerkrankung, beruhend auf einer *Wärmestauung* im Organismus. Infolge einer sehr hohen Außentemperatur und einer relativ großen Luftfeuchtigkeit werden dem Körper sämtliche Möglichkeiten der Temperaturregulierung genommen; die infolge Muskelbetätigung entstehende Verbrennungswärme kann nicht mehr nach außen abgestrahlt werden; der Körper kann auch nicht mehr schwitzen und so Verdunstungskälte erzeugen. Die Körpertemperatur steigt ununterbrochen, und es wurden schon Temperaturen von 43 und mehr Grad gemessen! Der Erkrankte bemerkt langsam gewisse Vorboten des Hitzschlages: ihm schwindelt; das Gesichtsfeld wird eingeeignet; alles erscheint ihm unklar. Die Ohren beginnen zu sausen und zu summen; er fühlt sich schwach und matt; langsam färben sich Lippen, Ohrläppchen und Nasenspitze bläulich; der Atem geht stets schwerer, bis der Erkrankte plötzlich, vom Hitzschlag getroffen, zusammenbricht.

In diesem Falle tut raschste Hilfe not. Der Ohnmächtige muß unverzüglich in den Schatten gelegt werden; die Kleider sind sofort weit zu öffnen. Beklatschen mit kalten Tüchern, langsames Bespritzen mit kaltem Wasser und ähnliche, die Temperatur senkende Maßnahmen müssen sofort eingeleitet werden, bis der Arzt dem schwer geschädigten Organismus weiterhelfen kann.

E. M.

Als es noch keine Preiskontrolle gab

Auch in früheren Jahrhunderten sahen sich Stadtväter nicht selten gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um zu verhindern, daß die Preise zu sehr in die Höhe getrieben wurden. In Stadtverordnungen ums 17. Jahrhundert finden sich

recht absonderliche Bestimmungen. So durften sich zum Beispiel in Dresden die Fischhändlerinnen nicht hinsetzen, womit man sie zwingen wollte, ihre Ware billig abzugeben. Nicht viel menschenfreundlicher war das Verbot in Wien, im Winter einen Mantel anzuziehen. Man wählte die Kälte als Bundesgenossen, um zu erreichen, daß die Ware «balde und zu volkstümlichen preissen» verkauft werde. Noch weiter ging man in Oldenburg, indem man den Frauen untersagte, die nicht verkauften Fische wieder mit sich nach Hause zu nehmen, «es sey denn zu eigener Nothdurft, nicht zum Verschleiß». Allerdings schützten auch damals schon Mindestpreise vor Ausnutzung, wenn das Angebot sehr groß war, und zwar mit der Begründung, daß «schlechte preiß nur schlechte waare schaffen». sfd.

LITERATUR

Beim Sekretariat unseres Verbandes (Schloßtalstraße 42, Winterthur) können bezogen werden:

E. Hörnlmann: GEBÄUDEUNTERHALT Fr. 5.20

Diese 109 Seiten umfassende Broschüre ist für jedermann, der Wohnungen zu verwalten hat, ein unentbehrlicher Ratgeber.

INTERNATIONAL GLOSSARY Fr. 12.—

Internationales technisches Wörterbuch über Wohnungen und Städtebau in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Kennt man den Ausdruck in einer der fünf Sprachen, so findet man den entsprechenden Ausdruck in jeder der vier andern Sprachen.

TÜRENFABRIK AG ZÜRICH

RÖSCHIBACHSTRASSE 1

Telephon 26 21 62

Serienmäßige Herstellung gestemmter und glatter Türen · Normierte Türen

ESSLINGER & GASSER

HOCH- UND TIEFBAU

ZÜRICH Telephon 52 55 76 und 52 45 18

Büro: Altstetterstraße 88, Telephon 52 65 22

Friedrich Lüthi, Oerlikon

Querstraße 5 · Telephon 46 81 49

Dipl. Gas- und Wasser-Installateur

Dipl. Spenglermeister

Jalousie- und Rolladenfabrik

HANS KIEFER OTELFINGEN-ZH

Al. Schneizer Sohn
Malermeister

SORGFÄLTIGE HANDWERKSARBEIT / EIDG. MEISTERDIPLOM

LEONHARDSTR. 11 ZÜRICH 6 TELEPHON 28 44 55

Bedachungen Bauspenglerei

Flachdach-Isolierungen

FELIX BINDER AG., ZÜRICH 7

Hölderlinstr. 10 Telephon 32 43 58



ANT. BONOMO & ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN
FASSADENRENOVATIONEN UND
REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON

GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96